

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Zertifikatsprogramm (AGB-ZKP), die Zertifikatsstudiengänge* (CBS/CAS und DBS/DAS) der Dresden International University sowie Informations-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Tages- oder Wochenend-, Seminar- und Kursformat

gültig ab 01.02.2023

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Dresden International University /DIU (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) führt neben Bachelor- und Masterstudiengängen auch sogenannte Zertifikatsstudiengänge* in Form von CBS/CAS (Certificate of Basic/Advanced Studies), oder DBS/DAS (Diploma of Basic/Advanced Studies) sowie Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen im Tages- oder Wochenendformat bzw. im Seminar- bzw. Kursformat und Einzelveranstaltungen durch. Alle Angebote richten sich grundsätzlich an volljährige, voll geschäftsfähige Personen, bei Minderjährigen an den/die gesetzlichen Vertreter:in (nachfolgend „Teilnehmende“ genannt).
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem/der Teilnehmenden aller unter §1.1 angegebene Veranstaltungs- und Bildungsangebote. Sie werden mit Vertragsabschluss bzw. unterschriebener Anmeldung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und dem/der Teilnehmenden.

§ 2 Buchung und Anmeldung

1. Alle Bildungs- und Veranstaltungsangebote des Veranstalters sind freibleibend.
2. Die Anmeldungsvorlage ist ein Vertragsangebot an die/den Teilnehmende/-n. Der/die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, sind die notwendigen Nachweise mit der Anmeldung vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
3. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.
4. Der gültige Vertrag kann je nach jeweiliger Vorgabe des Veranstalters schriftlich in Papierform, per ausgefüllter Anmeldevorlage – eingesandt, per E-Mail, per Fax oder über ein angegebenes Anmeldeportal (Onlinebuchung) zustanden kommen.
5. Die Anmeldung/Buchung per Vorkasse oder Rechnung, gilt als Vertragsabschluss zum entsprechenden Datum und führt zum verbindlich

gebuchten Teilnahmeanspruch unter den jeweils ab der Buchung geltenden Stornoregelungen.

6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmenden begründet. Insbesondere erkennt der/die Teilnehmende diese AGB und die Datenschutzerklärung der DIU an.

§ 3 Zahlung

1. Die Kursgebühr/Teilnahmegebühr ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation für den entsprechenden Start- oder Veranstaltungstermin zu entnehmen. Die Zahlung erfolgt über die Buchung im Online-Shop per Kreditkarte, Sofortüberweisung oder per Vorkasse oder auf Rechnung. Der Betrag ist dann innerhalb von 14 Tagen fällig.
2. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahmebestätigung zu widerrufen und die/den Teilnehmende/-n von der Veranstaltung auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung bis zur vollständigen Begleichung der Kurs- bzw. Teilnahmegebühr zu verweigern.
3. Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen werden bei noch nicht vollständiger Zahlung zurückgehalten, bis die Zahlung geleistet ist oder der letzte Teilzahlungsbetrag eingegangen ist. Eine als solches gekennzeichnete Kopie oder eine Teilnahmebestätigung kann auf Anfrage zuvor ausgegeben werden.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

1. Inhalt und Umfang der Leistungen der Veranstaltung ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot des Veranstalters.
2. Veranstaltungsorte können sein:
 - a. Präsenzorte der DIU in Dresden
 - b. Deutschlandweite Präsenzorte der DIU (kursspezifisch)
 - c. Online-Plattformen (z.B. MS-Teams, Zoom etc.)
 - d. Exkursionen oder Hospitationsadressen (kursspezifisch)
3. Veranstaltungsarten können sein:
 1. Alle Varianten von Kursveranstaltungen mit allen Teilnehmenden – online oder in Präsenz
 2. Alle Varianten von Gruppenveranstaltungen – online oder in Präsenz

3. Alle Varianten von Hybridveranstaltungen – ein Teil der Teilnehmenden online, ein Teil der Teilnehmenden in Präsenz
4. Microsoft 365 User Lizenz:
Sehen Kursformate Online-Kooperationsformate vor oder finden auf MS-Teams statt, erhalten alle Teilnehmenden eine kostenfreie Microsoft 365 Lizenz.
Diese Lizenz wird durch die DIU erstellt und die Zugangsdaten dem/der Teilnehmenden per E-Mail zugestellt. Sie muss durch den/die Teilnehmende/-n selbst aktiviert werden. Die Lizenz ist für die Dauer eines Jahres gültig und erlischt – falls keine Verlängerung beantragt wird – automatisch. Neben dem Zugriff auf unterschiedliche Onlineangebote von Microsoft, erhalten alle Teilnehmenden eine E-Mail-Adresse im Format: Name.Nachname@student@di-uni.de.

§ 5 Teilnahmevorgaben für Online- und Hybridveranstaltungen sind:

1. Die Anmeldung auf Office.com, wie unter §4.4 vorgegeben, bei entsprechender Aufforderung oder Information.
2. Ein Internetfähiges Netzgerät (Computer, Laptop, Workbook), auf dem ggfs. Software aufgespielt werden kann. Ein Handy oder Tablet ist nicht in allen Fällen geeignet.
3. Ausreichend Netzqualität, um online und mit eingeschalteter Kamera teilnehmen zu können.
4. Eine Webcam oder andersartige Kamera für die Online-Bildübertragung
5. Ein netzfähiges Mikrofon (am besten ein Headset), das bei Bedarf ein- und ausgeschaltet werden kann.
6. Bei Online-Teilnahme wird die Verwendung eines zweiten Bildschirms empfohlen, um die Präsentation und die weiteren Teilnehmenden parallel betrachten und interagieren zu können.
7. Bei Hybrid-Veranstaltungen ist auch vor Ort ein Laptop oder Workbook, eine Webcam und ein Headset mitzuführen, um ggfs. interagieren zu können.

§ 6 Interaktionsvorgaben

1. Teilnehmende von Online-Kursen, Studiengängen und anderen Veranstaltungen, bei denen die Teilnahme überprüft und dokumentiert werden muss, sind verpflichtet, im eigenen Kamerabild

den Vor- und Nachnamen anzugeben. Reicht der Platz dafür nicht aus kann der Vorname abgekürzt werden.

2. Teilnehmende in Online-Veranstaltungen sind grundsätzlich, insbesondere aber bei Aufforderung durch Dozierende, verpflichtet, die Webcam einzuschalten, auf der sie selbst gut erkennbar zu sehen sind.
3. Es muss ein funktionierendes Mikrofon eingesetzt werden.
4. Sind im Kursverlauf Interaktionsformate (Gruppenarbeiten, Präsentationen oder Moderationen etc.) vorgesehen, ist die Teilnahme daran, der Vortrag oder die vorgegebene Art der Mitwirkung verpflichtend. Wird durch den Teilnehmenden davon abgesehen, gilt dieser Kursteil als nicht bestanden.
5. Sind im Verlauf der Maßnahme Tests, Prüfungen oder andere zu bewertenden Leistungen zu erbringen, kann im Falle der Nichtteilnahme ein Nachholtermin in gleichem oder äquivalentem Format angeboten werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
6. Ein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltungsart besteht nicht. Der Veranstalter wird nach besten Möglichkeiten und im Rahmen der aktuellen rechtlichen Vorgaben und Gesetzeslage Möglichkeiten einrichten, die eine möglichst optimale Veranstaltungssituation gewährleisten.
7. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozierenden durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozierenden angekündigt wurde. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle Dozierenden entsprechend qualifiziert sind, um die Fortbildungsinhalte in umfassender Weise zu vermitteln.
8. Der Veranstalter kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
9. Bild- und Tonmitschnitte der Veranstaltung oder einzelner Teile derselben durch Teilnehmende sind nicht erlaubt.
10. Fehlzeiten führen grundsätzlich zum Nichtbestehen. Nach Absprache mit dem Dozierenden können Fehlzeiten ggfs. nachgeholt oder - z.B. durch eine Zusatzaufgabe - kompensiert werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Falls es dennoch möglich ist, sind die Festlegungen mit dem Dozierenden individuell zu treffen. Sie sind nicht übertragbar und kostenpflichtig.
11. § 6; 4, 5, 10 gelten auch im Falle einer Erkrankung. Der Nachweis der Erkrankung durch ein Attest oder Ähnliches, berechtigt nicht zur kostenfreien Wiederholung.

§ 7 Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

1. Soweit die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, kann der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich oder elektronisch bis spät. 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Angemeldete Personen

erhalten vom Veranstalter - soweit vorhanden - ein alternatives Veranstaltungsangebot.

2. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen/beglichen wurde, wird dieses erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
3. Wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu verantworten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall müssen Teilnehmende nur das anteilige Entgelt für bereits durchgeführte bzw. durchführbare Veranstaltungsteile entrichten. Ein überhöht gezahltes Entgelt wird umgehend erstattet.
3. Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - a. strafbare Handlungen (z.B. Beleidigung) gegenüber Dozierenden und Teilnehmenden.
 - b. sonstige Störung der Veranstaltung, die dazu führt, dass der Veranstalter die Vertragserfüllung gegenüber den übrigen Teilnehmenden nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmenden, Dozierender oder Dritter führen. Nach seinem pflichtgemäßen Ermessen kann der Veranstalter statt einer Kündigung Teilnehmende auch von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
4. Der Anspruch des Veranstalters auf Zahlung des Veranstaltungsentgelts wird durch eine Kündigung oder einen Teilnahmeausschluss nicht berührt.

§ 8 Stornierung / Abmeldung durch Teilnehmende

1. Nach verbindlicher Anmeldung muss die Stornierung in schriftlicher Form (per Post oder E-Mail) erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang (Empfangsdatum) der Mitteilung beim Veranstalter. Anders lautende Vereinbarungen sind nur in Schriftform möglich.

Geltende Konditionen:

2. A) **Teilnahmegebühr bis 100,00 EUR:**
-> bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden; -> bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr berechnet; -> bei Stornierungen, die später als 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung eingehen bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmenden wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
- B) **Teilnahmegebühr über 100,00 EUR:**
-> bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden; -> ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 25% der Teilnahmegebühr berechnet; -> ab 2 Wochen

vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr berechnet; -> bei Stornierungen, die später als 7 Tage vor Kursbeginn eingehen bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmenden wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

C) Teilnahmegebühr oder Pauschalbuchungen (Inhouse etc.) über 5000,00 EUR:

- > bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann die Anmeldung kostenfrei storniert werden; -> ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 25% der Teilnahmegebühr berechnet; -> ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr berechnet; -> bei Stornierungen, die später als 14 Tage vor Kursbeginn eingehen bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmenden wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
3. Wenn der Platz neu besetzt werden kann, werden ggfs. keine Stornierungskosten erhoben. Ersatzteilnehmende müssen die ggfs. notwendigen Voraussetzungen für den Besuch der Veranstaltung mitbringen.
 4. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden führt weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

§ 9 Haftung

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen des Veranstalters erfolgen auf eigene Gefahr.
2. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle/Schäden, die den Teilnehmenden und/oder Angehörigen durch Teilnahme an den Veranstaltungen, bei An- und Abreise, Anwesenheit am Veranstaltungsort und durch individuelle Unternehmen etc. entstehen. Die Haftung anderer Betriebe und Institutionen (z.B. Transportunternehmen, Hotels) bleibt hiervon unberührt.
3. Der Veranstalter haftet nicht für Verbindungs- und Übertragungsausfälle, die auf Fehler durch Teilnehmende oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

§ 10 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung

1. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder in elektronischer Form bestätigt werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

*Beim Zertifikatsstudiengang werden die Teilnehmenden nicht immatrikuliert. Bei erfolgreicher Teilnahme werden ECTS-Punkte vergeben.